


CVS STM	Name Dokument: 2.4.35.4._STM_IN_Pandemie_Besucherkonzept INF 046				
	Revision: 1	Version: 1.1	Revision am: 01.06.2023	DOKUMENTENART: Information	

Besucherkonzept

Das Besucherkonzept des Caritasverband für Stuttgart e.V. Haus St. Monika regelt gemäß der aktuellen Corona Verordnung für Pflegeeinrichtungen ab 01.07.2020 die weiteren Vorgehensweisen der Besuche in der Einrichtung.
Umsetzung ab 01.07.2020.


Ziel

Ziel dieses Konzeptes ist es, dass die Bewohnerinnen und Bewohner den stationären Einrichtungen der Altenhilfe im Caritasverband für Stuttgart e.V. persönlichen Kontakt zu ihren nahestehenden Familienangehörigen oder sonstigen Personen des nahen, sozialen Umfeldes in Form eines Besuchs haben können. Die Besuche erfolgen gemäß der jeweiligen gesetzlichen Auflagen der Landesregierung BW, nach den Empfehlungen des Robert-Koch Instituts „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen vom 30. April 2020“, um den Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Infektion durch das neuartige SARS- CoV 2 Virus zu gewährleisten.

Folgende Besuchsregeln gelten (Stand 25.06.2020)

- Besuche sind ausschließlich in den Bewohnerzimmern wieder möglich. Trotzdem empfehlen wir, je nach Möglichkeit, Besuche im Aussenbereich zu tätigen. Besuche in den Gemeinschaftsbereichen der Einrichtung und der Wohnbereiche sind nicht gestattet
Ein Besuch ist in den Zeiten von:
Montag- Freitag 08:30 Uhr - 17:00 Uhr
Samstag – Sonn- und Feiertags: 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
- Pro Bewohnerin und Bewohner dürfen pro Tag zwei Personen zu Besuch kommen
Für besondere Anlässe (z.B. Sterbebegleitung, runde Geburtstage dürfen mehr als zwei Personen zu Besuch kommen). Dies muss jedoch Vorab mit der Heimleitung besprochen und genehmigt werden.
- Besucherinnen und Besucher werden vor dem Betreten der Einrichtung gebeten, sich am Empfang zu melden (Türklingel). Jeder Besucher wird schriftlich von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter des Empfangs in einer speziellen separaten Liste erfasst. Folgende Daten werden registriert:
 - Datum, Name, Kontaktdaten, aufgesuchter Bewohner, bestehende Symptome, aktuelle Körpertemperatur (als Service vom Haus) Frage nach Kontakten zu Covid 19 Personen
- Vor oder beim Betreten der Einrichtung müssen die Besucherinnen und Besucher eine Händedesinfektion durchführen.
(Hierfür steht im Eingangsbereich ein Händedesinfektionsmittelspender mit entsprechenden Hinweisen zur Händedesinfektion)

Erstellung/Datum	Überarbeitet:	Geprüft/Datum(=Stand):	Freigabe/Datum:	Einführung
Troschke/ 05.20	Troschke / 06.20	Struck/ 06.20	Struck/ 06.20	Struck/ 06.20
Stellv. PDL	Stellv. PDL	HL	HL	HL

CVS STM	Name Dokument: 2.4.35.4._STM_IN_Pandemie_Besucherkonzept INF 046				 caritas STUTTGART
	Revision: 1	Version: 1.1	Revision am: 01.06.2023	DOKUMENTENART: Information	

- Besucherinnen und Besucher haben zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist.
Diese wird nicht vom Haus gestellt.
- Besucherinnen und Besucher müssen innerhalb der Einrichtung einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.
(Bei Personen die mit der Bewohnerin oder Bewohner in gerader Linie verwand sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Partner oder Partnerinnen müssen den Mindestabstand nicht einhalten)
- Bei Bewohnerinnen und Bewohner die mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder der Verdacht auf eine Infektion besteht, ist ein Besuch nur mit Einverständnis der Heimleitung und unter Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen möglich.
 - Unterweisung der Besucherinnen und Besucher in die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen vor-, während- und nach dem Besuch (u.a. Abwurf und Entsorgung der Schutzausrüstung vor Verlassen des Bewohnerzimmers)
 - Tragen von Schutzkleidung (u.a. FFP2-Maske, Schutzkittel, Einmalhandschuhe)
Im Einzelfall können Besuche auch ausgeschlossen werden
- Wenn ein Besucher innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit COVID- 19 infizierten Person hatte, oder Symptome eines akuten Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist, ist ein Besuch nicht gestattet.
- Dienstleister haben während der gesamten Zeit in der Einrichtung einen Medizinischen-Mund-Nasenschutz sowie geeignete Schutzkittel und medizinische Handschuhe zu tragen.
Dies wird nicht vom Haus gestellt.

Ersterstellung/Datum	Überarbeitet:	Geprüft/Datum(=Stand):	Freigabe/Datum:	Einführung
Troschke/ 05.20	Troschke / 06.20	Struck/ 06.20	Struck/ 06.20	Struck/ 06.20
Stellv. PDL	Stellv. PDL	HL	HL	HL